

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.12.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: in der Gaststätte Rheinischer Hof, Burgstr. 54, 49413
Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Carl Heinz Putthoff

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Christoph Bornhorst

Amtsleiter

Herr Michael Busch

Herr Alfons Echtermann

Herr Uwe Middendorf

Frau Anne Miosga

Verwaltung

Herr André Woelk

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

Ratsvorsitzende/r

Herr Robert Blömer CDU

Ratsmitglied

Frau Claudia Bausen	BFD
Herr Joseph Behrens	CDU
Frau Nicole Bramlage	CDU
Herr Ludger Burhorst	SPD
Herr Tim Julian Dorniak	CDU
Herr André Hälker	CDU
Herr Ulrich Heitmann	BFD
Herr Henning Hilgefort	BFD
Herr Paul Johanning	CDU
Herr Josef Kruse	AfD
Herr Steffen Lampe	BFD
Frau Sabine Meyer	CDU
Herr Christian Morthorst	Grüne
Frau Mirja Morthorst	Grüne
Herr Nils Rübke-Stadtsholte	CDU
Frau Tanja Ruhe	CDU
Frau Birgit Sandmann	SPD
Herr August Scheper	CDU
Herr Wulf Schwarte	CDU
Frau Sigrid Seelhorst	CDU
Herr Andreas Windhaus	CDU
Frau Susanne Witteriede	SPD

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Anne Brinkmann Gleichstellungsbeauftragte

Gäste zu TOP 5

Herr Wolfgang Bollmann Ehrenamtsbeauftragter
Herr Markus Ruhe Dinklager Bürgeraktion e.V.

Abwesend:

Ratsmitglied

Herr Ingo Wessels SPD

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 13.10.2022 -öffentlicher Teil-
- 4** Anfragen zu Ausschussprotokollen -öffentliche Teile-
BUS vom 03.11.2022
FWT vom 07.11.2022
SKSD vom 24.11.2022
FWT vom 05.12.2022
BUS vom 08.12.2022
- 5** Berichterstattungen
- 5.1** des Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Dinklage
- 5.2** der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinklage
- 5.3** der Dinklager Bürgeraktion e.V.
- 5.4** des Clemens-August-Werkes
- 6** Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dinklage-West“ gem. § 142 BauGB
BUS vom 08.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0179
- 7** Beschluss über die Frist der Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 BauGB
BUS vom 08.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0180
- 8** Bebauungsplan Nr. 16 "Burgesch" - Neuaufstellung - (beschleunigtes Verfahren gem.§ 13 a BauGB);
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss

BUS vom 08.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0167

- 9** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 "Geflügelhaltung Langwege" - 1. Änderung - (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB);
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
BUS vom 08.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0168
- 9.1** Antrag der SPD Dinklage nach § 56 NKomVG betreffend "Verkehrsversuch Einbahnstraßenregelung"
Vorlage: DS-19-0188
- 10** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des LK Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dinklage
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie Nichtaufstellung eines konsolidierten Gesamtabchluss 2021
b) Entastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0169
- 11** Neuordnung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0170
- 12** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022
FWT vom 07.11.2022
VA vom 14.11.2022
Vorlage: DS-19-0157
- 13** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Sanierung des Werkraums der Grundschule Höner-Mark
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0187
- 14** Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0182
- 15** 9. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt

Dinklage
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0178

- 16** 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Dinklage – Straßenreinigungsgebührensatzung –
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0177
- 17** Vorstellung des Entwicklungskonzeptes mit Planungsrechnung 2023 - 2027 der Musikschule Romberg sowie Antrag der Musikschule auf jährliche Anpassung des städtischen Zuschusses.
SKSD vom 24.11.2022
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0163
- 18** Burgwald - Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0183
- 19** Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2023
- 20** Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2022 -2026
- 21** Aufhebungssatzungen der Stadt Dinklage im Bereich der Abwasserentsorgung und der Umstieg des OOWV ins öffentliche Recht bei der Abwasserentsorgung
FWT vom 07.11.2022
VA vom 14.11.2022
Vorlage: DS-19-0150
- 22** Gründung einer Bürgerstiftung
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0176
- 22.1** Ernennung des Stadtbrandmeisters sowie des stellv. Stadtbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0166
- 22.2** Ernennung des ehemaligen Stadtbrandmeister Alfred Dinkelmann zum Ehrenbrandmeister der Stadt Dinklage
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0162
- 23** Mitteilungen des Bürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten

24 Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Blömer eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Rates, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und die Presse. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass TOP 5.4 und TOP 17 nicht beraten werden können und somit von der Tagesordnung genommen werden sollten.

Weiter teilt er mit, dass der Top 10 und der Top 11 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Tagesordnung genommen werden sollten, wo sie unter Top 22 a und Top 22 b beraten werden sollen.

Über die Änderungen der Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Somit ist die Änderung der Tagesordnung genehmigt.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Zuschauer werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 13.10.2022 -öffentlicher Teil-

Das Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 13.10.2022 - öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen

**zu 4 Anfragen zu Ausschussprotokollen -öffentliche Teile-
BUS vom 03.11.2022
FWT vom 07.11.2022
SKSD vom 24.11.2022
FWT vom 05.12.2022
BUS vom 08.12.2022**

Seitens des Rates werden keinen Anfragen zu den Ausschussprotokollen gestellt.

zu 5 Berichterstattungen

zu 5.1 des Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Dinklage

Der Ehrenamtsbeauftragte der Stadt Dinklage, Herr Wolfgang Bollmann, bedankt sich für die Einladung und teilt mit, dass er gerne Ehrenamtsbeauftragter sei. Sodann führt er aus, dass die Coronakrise auch Einfluss auf die Arbeit als Ehrenamtsbeauftragten genommen habe.

Viele Ehrenamtliche konnten ihre Aufgaben nicht ausführen und Veranstaltungen mussten teilweise abgesagt werden. Er führt zu den durchgeführten Veranstaltungen in den Jahren 2020/21 und 2022 und gibt einen Einblick in die Planungen für das Jahr 2023.

Weiter führt Ehrenamtsbeauftragter Bollmann zu der Ehrenamtskarte aus, dessen Beantragung in den letzten Jahren rückläufig gewesen sei. Hierzu wolle er in die Vereine gehen, um für das Ehrenamt zu werben.

Vorsitzender Blömer fragt an, ob Rückmeldungen seitens des Einzelhandels vorliegen, inwieweit sich die Ehrenamtskarte umsatzfördernd auswirke. Hierzu kann Ehrenamtsbeauftragten Bollmann keine Aussage treffen.

Mitglied Behrens fragt an, ob die abgelaufenen Karten eingezogen werden. Ehrenamtsbeauftragter Bollmann teilt mit, dass alte Karten vom Inhaber zu vernichten seien. Jedoch sei die Gültigkeit auch auf der Ehrenamtskarte ersichtlich. Bezugnehmend merkt Mitglied Behrens an, dass die Gewerbetreibenden drauf hingewiesen werden sollten, dass die Karten auf Gültigkeit zu überprüfen seien.

zu 5.2 der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinklage

Gleichstellungsbeauftragte Brinkmann trägt den dem Protokoll anhängenden Bericht vor.

Mitglied Bausen lobt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Jedoch werde i.E. zu wenig auf die aktuell anstehenden Probleme, wie mangelnde Kita-Plätze eingegangen.

Auch Mitglied Witteriede lobt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Sie wünscht sich eine Teilnahme an der Aktion „Orange the World“ und fragt an, ob die LED-Strahler hierfür schon angeschafft wurden. Hierzu teilt Gleichstellungsbeauftragte Brinkmann mit, dass die Strahler bestellt wurden und eine Anstrahlung der Gebäude für das kommende Jahr geplant sei.

zu 5.3 der Dinklager Bürgeraktion e.V.

Stellv. Vorsitzender der Dinklager Bürgeraktion, Herr Ruhe, trägt die dem Protokoll anhängende Präsentation und den Bericht vor.

Mitglied Heitmann merkt kritisch an, dass der Leerstand in der Stadt, trotz Einstellung eines Citymanagers, sich nicht verringert habe. Er fragt an, wie zukünftig gegen gewirkt werden solle. Mitglied Ruhe hält diese Entwicklung ebenfalls für nicht zufriedenstellend. Daher sollen künftig Neueröffnungen in der Innenstadt gefördert werden.

Mitglied Bausen wünscht sich mehr Kommunikation zwischen Dinklager Bürgeraktion und Stadtrat. Hier führt sie das Beispiel der kommissarischen Einstellung der Citymanagerin an worüber der Rat nicht informiert wurde. Weiter bemängelt sie das Aufstellen von sehr teuren Bänken.

Herr Ruhe führt zu der Qualifikation der kommissarischen Citymanagerin, Frau Peters, aus. Er hält es für schwierig, den ganzen Stadtrat bei Personalangelegenheiten zu involvieren. Bezugnehmend teilt er mit, dass die angesprochenen Bänke nicht 12.000,- € sondern 8.700,- € pro Stück gekostet haben und diese wurden von der Dinklager Bürgeraktion e.V. bezahlt.

Herr Ruhe teilt mit, dass fast alle Einzelhändler, außer die Handelsketten, der Bürgeraktion angehören. Beim Handwerk liege die Quote bei ca. 50 %. Von den Gastro- und Dienstleis-

tungsbetrieben gehören nur wenige der Bürgeraktion an. Es werde aber um weitere Mitgliedschaften geworben.

Mitglied Windhaus bedankt sich bei Herrn Ruhe für die umfangreiche Darlegung der Aktionen der Dinklager Bürgeraktion e.V. Er weist darauf hin, dass der Leerstand in Innenstädten ein bundesweites Problem sei, was aber seitens der Bürgeraktion angegangen werde und unterstützt die Entscheidung, einen Citymanager einzustellen.

Ergänzend merkt er an, dass viele Aktionen der Dinklager Bürgeraktion e.V. ehrenamtlich erbracht wurden.

zu 5.4 des Clemens-August-Werkes

Dieser Top wurde abgesetzt.

zu 6 Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dinklage-West“ gem. § 142 BauGB BUS vom 08.12.2022 VA vom 12.12.2022 Vorlage: DS-19-0179

Klimamanager Woelk trägt anhand der Drucksache und der Anlage zur Drucksache vor.

Mitglied Burhorst fragt an, ob weitere Gebiete als Sanierungsgebiete aufgenommen werden können, sollte das Verfahren für „Dinklage-West“ abgeschlossen sein. Dieses wird von Klimamanager Woelk bestätigt.

Mitglied C. Morthorst spricht sich ebenfalls für die Erschließung weiterer Gebiete aus. Er merkt an, dass der Ausbau der Rosen,- Tulpen- und Fliederstraße dem Satzungsziel entsprechen müsse. Es solle darauf geachtet werden, klimafreundliche Belange zu berücksichtigen. Weiter bemängelt er die s.E. unzureichend geplante Beschattung der Straßen.

Klimamanager Woelk bestätigt, dass die genannten Straßen durch den Ausbau versiegelt werden, jedoch mit einer ordentlichen Entwässerung, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliege. Wenn die Grünflächen erhalten blieben, hätte es den Effekt, dass diese als Parkfläche genutzt werden, was wenig ökologisch sei.

Amtsleiterin Miosga teilt mit, dass bei jedem Straßenausbau die Bodenverhältnisse überprüft werden. Es werde darauf geachtet, ökologisch wertvolle Grünflächen zu erhalten. In dem Bereich der Rosen,-Tulpen- und Fliederstraße sei der Grundwasserstand allerdings zu hoch.

Auf Nachfrage von Mitglied Ruhe, teilt Klimamanager Woelk mit, dass die Anlieger angeschrieben werden, sobald das Sanierungsmanagement eingerichtet sei.

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dinklage-West“ wird gem. § 142 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 7 Beschluss über die Frist der Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 BauGB
BUS vom 08.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0180**

Klimamanager Woelk trägt anhand der Drucksache vor.

Beschluss:

In Bezug auf die Beschlussvorlage DS-19-179 zur Sanierungssatzung „Dinklage-West“ wird die Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 BauGB auf 15 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 8 Bebauungsplan Nr. 16 "Burgesch" - Neuaufstellung - (beschleunigtes Verfahren gem.§ 13 a BauGB);
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
BUS vom 08.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0167**

Dipl.-Ing. Busch trägt anhand der Drucksache vor und führt zu den textlichen Festsetzungen und den Anregungen der Träger öffentlicher Belange aus.

Mitglied Heitmann merkt an, dass dieses Gebiet über ein großes Fledermaus-Quartier verfüge, was mit aufgenommen werden solle.

Diesen Ausführungen stimmt Mitglied Morthorst zu.

Dipl.-Ing. Busch merkt an, dass bei der Neufassung der alten B-Pläne die Steuerung der Nachverdichtung das primäre Ziel sei. Er unterstützt die Aussage, dass Fledermäuse schützenswert seien. Sollten bauliche Veränderungen vorgenommen werden, so sei jeder Bauherr verpflichtet, die Gebäude auf Fledermäuse zu überprüfen.

Beschluss:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burgesch“ – Neuaufstellung – abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 16 „Burgesch“ – Neuaufstellung – wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burgesch“ aus dem Jahr 1971 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

- zu 9 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 "Geflügelhaltung Langwege" - 1. Änderung - (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB);**
 a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken
 b) Satzungsbeschluss
 BUS vom 08.12.2022
 VA vom 12.12.2022
 Vorlage: DS-19-0168

Dipl.-Ing. Busch trägt anhand der Drucksache und der Anlage zur Drucksache vor. Er teilt mit, dass die Kompensation von der Fa. Ruholl auf eigenen Flächen durchgeführt werde.

Beschluss:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“ – 1. Änderung – abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“ – 1. Änderung – wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

- zu 9.1 **Antrag der SPD Dinklage nach § 56 NKomVG betreffend "Verkehrsversuch Einbahnstraßenregelung"**
 Vorlage: DS-19-0188

Mitglied Witteriede trägt den Antrag der SPD und die Begründung dazu vor.

Mitglied Windhaus merkt an, dass zu diesem Thema bereits eine intensive Debatte im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung geführt wurde. Ein entsprechender Antrag der Opposition wurde dort abgewiesen. Auch der Antrag nach einer weiteren Diskussion im Verwaltungsausschuss, beide Varianten durchzuführen, wurde abgewiesen. Bedingt durch die Abstimmung sei der Beschluss zu respektieren und umzusetzen.

Mitglied Windhaus informiert darüber, dass heute beantragt werde, den Antrag der SPD ohne weitere Beratung für 6 Monate zurückzustellen. Er weist darauf hin, dass ein entsprechender Antrag auf Errichtung einer 20iger-Zone beim LK Vechta bereits gestellt wurde.

Mitglied Witteriede merkt an, dass es in dem heutigen Antrag um eine Bürgerbeteiligung gehe und sie regt an, dass nochmals darüber diskutiert werden solle, eine Info-Veranstaltung für alle Anlieger und Bürger durchzuführen.

Mitglied C. Morthorst führt aus, dass der Antrag der SPD von den Grünen unterstützt werde. Er zitiert eine Aussage von Mitglied Behrens bezüglich der durchgeführten Anliegerbefragung und merkt an, dass s.E. der im BUS gefasste Beschluss unter den Eindruck falscher Tatsachen gefasst wurde.

Mitglied M. Morthorst moniert, dass die Befragung der Anlieger nicht so stattgefunden habe, wie vom Vorsitzenden der Bürgeraktion, Josef Behrens, im BUS und VA dargelegt wurde. Der genaue Wortlaut der Befragung liege den Ratsmitgliedern nicht vor. Weiter merkt sie an, dass es sich lediglich um einen Verkehrs-Versuch handele.

Es entsteht eine Diskussion zur durchgeführten Befragung der Dinklager Bürgeraktion e.V., in der die CDU-Fraktion mitteilt, dass sie sich nicht getäuscht fühle.

Seitens des Bürgerforums wird der Antrag der SPD unterstützt und darauf hingewiesen, dass extra ein Planungsbüro beauftragt wurde und auch im AK Verkehrsentwicklung Innenstadt viel Zeit mit der Ausarbeitung der Verkehrsvarianten investiert wurde. Auch das BFD bemängelt, dass nicht alle Anlieger befragt wurden.

Mitglied Ruhe führt aus, dass der Eindruck entstehe, dass die Entscheidung nur auf die Befragung basiere. Sie teilt mit, dass auch ohne die Befragung eine Entscheidung aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Verkehrsentwicklung und des Planungsbüros getroffen worden wäre. Weiter bemängelt sie, dass Herr Mazur vom Planungsbüro die Mitglieder nicht ausreichend bei den Ausarbeitungen der Verkehrsplanung involviert habe und spricht sich gegen die Einbahnstraßenregelung aus.

Ergänzend führt Mitglied Meyer aus, dass ein Arbeitskreis keine Beschlüsse fassen dürfe und merkt an, dass auch der Vorschlag der CDU ein Versuch sei. Sollte dieser scheitern, könne über einen anderen/neuen Versuch diskutiert werden.

Für Mitglied Schwarte ist das Wort „Täuschung“ im Zusammenhang mit der durchgeführten Befragung nicht akzeptabel. Er führt aus, dass es sich um keine repräsentative Umfrage gehandelt habe. S.E. sei der Vorschlag der CDU die bessere Variante und entgegnet, dass eine demokratische Entscheidung vorliege, die zu akzeptieren sei.

Mitglied Kruse teilt mit, dass seine vorangegangene Skepsis bezüglich einer Einbahnstraße ausgeräumt werden konnte und unterstützt den Vorschlag des Planungsbüros, wofür auch viel Geld ausgegeben wurde.

Mitglied Schwarte weist darauf hin, dass bereits einige Maßnahmen aus dem VEP umgesetzt wurden. Er merkt an, dass Entscheidungen in den zuständigen Gremien getroffen werden und jedes gewählte Ratsmitglied müsse sich der Verantwortung stellen.

Mitglied Hilgefort vertritt die Auffassung, dass der Antrag der CDU nicht formgerecht eingegangen sei. Hierzu entsteht eine Diskussion.

Sodann stellt Mitglied Witteriede folgenden Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, die um den „Alten Markt“ angesiedelten Einzelhändler und auch die, die nicht Mitglieder der Dinklager Bürgeraktion e.V. sind, sowie die dort Wohnenden im Rahmen einer Bürgerversammlung über den vom Arbeitskreis „Verkehrsentwicklung Innenstadt“ empfohlenen Verkehrsversuch mit einer befristeten Einbahnstraßenregelung und den Gegenentwurf der Bürgeraktion zu informieren und beraten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

14 Nein-Stimmen

9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist der Antrag der SPD abgelehnt.

- zu 10 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des LK Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dinklage**
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie Nichtaufstellung eines konsolidierten Gesamtabchluss 2021
b) Entastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0169

Bürgermeister Putthoff verlässt aus Gründen der Befangenheit den Raum.

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

a) Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Dinklage wird beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschl. der Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht lagen dem Rat vor. Von der Aufstellung einer konsolidierten Gesamtabchluss wird abgesehen.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene ordentliche Überschuss in Höhe von 6.120.794,52 € wird der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 198.249,97 € wird der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

b) Dem Bürgermeister wird für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

- zu 11 Neuordnung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz**
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0170

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

a) Die Beibehaltung der alten Rechtslage gemäß § 2 Absatz 3 UStG bis zum 31. Dezember 2024 (unter der Voraussetzung, dass die weitere Fristverlängerung endgültig entschieden und rechtskräftig im Bundesgesetzblatt verkündet wird).

b) Sollten sich im Optionszeitraum bis 2024 im Rahmen der Überprüfung Geschäftsvorfälle und Sachverhalte ergeben, die in der Summe betrachtet aus städtischer Sicht zu steuerlichen Vorteilen führen, soll die Optionserklärung widerrufen werden.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

zu 12 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022
FWT vom 07.11.2022
VA vom 14.11.2022
Vorlage: DS-19-0157

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Im Anschluss an das Abstimmungsverfahren teilt Allg. Vertreter Bornhorst mit, dass für den Ausbau der Straße „Alte Hörst“ Mittel in Höhe von insgesamt 610.000,- € zur Verfügung stehen. Die Leistungen für den Ausbau der Straße wurden bereits ausgeschrieben und das Submissionsergebnis liege nun vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 839.000,- €. Der hierzu nötige Beschluss werde im Umlaufverfahren eingeholt. Die Genehmigung der überplanmäßigen Kosten bedarf der Zustimmung des Rates und werden in der nächsten Ratssitzung zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 13 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Sanierung des Werkraums der Grundschule Höner-Mark
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0187

Hauptamtsleiter Echtermann trägt anhand der Drucksache vor.

Beschluss:

Für die bauliche Sanierung des Werkraums in der GS Höner Mark werden 45.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

zu 14 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0182

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Drucksache vor.

Beschluss:

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird – wie bisher – auf 0,95 € je Frontmeter festgesetzt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 15 9. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0178**

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Drucksache vor.

Beschluss:

Die 9. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 16 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Dinklage – Straßenreinigungsgebührensatzung –
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0177**

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Drucksache vor.

Beschluss:

Die 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Dinklage – Straßenreinigungsgebührensatzung – wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 17 Vorstellung des Entwicklungskonzeptes mit Planungsrechnung 2023 - 2027 der Musikschule Romberg sowie Antrag der Musikschule auf jährliche Anpassung des städtischen Zuschusses.
SKSD vom 24.11.2022
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0163**

Der Top wurde abgesetzt

**zu 18 Burgwald - Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0183**

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Drucksache vor.

Er teilt mit, dass die Gründungsveranstaltung zum Förderverein "Burgwald" am 19.01.2023 im Feuerwehrgerätehaus stattfindet.

Die Fraktion der „Grünen“ unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Mitglied M. Morthorst merkt jedoch an, dass i.E. das Entfernen des Zaunes ein großer Vorteil sei. Lobend merkt sie an, dass die geplante Reduzierung des Tierbestandes dem Tierwohl entspreche. Ferner sei jedoch zu beachten, dass mehr für den Natur- und Umweltschutz getan werden müsse.

Mitglied Witteriede merkt an, dass seitens der SPD frühzeitig angeregt wurde, die Bürger:innen und den Förster zum Fortbestand des Wildgeheges zu befragen und in der Konzeptfindung mit einzubeziehen.

Mitglied Heitmann führt aus, dass auch das BFD das Konzept unterstützte. Auch werde das BFD gerne mitarbeiten, den Burgwald zukünftig naturnah zu gestalten.

Mitglied Windhaus teilt mit, dass jetzt für 2 Jahre ein Versuch gestartet werde und der Beschlussvorschlag seitens der CDU unterstützt werde.

Mitglied Kruse zeigt sich erfreut, dass der Bürgerwille umgesetzt werde. Er persönlich habe die Petition sehr unterstützt und hält den eingeschlagenen Weg für richtig.

Beschluss:

Der Wildtierbestand im Wildgehege Burgwald Dinklage wird entgegen der Regelung im Grundstückskaufvertrag teilweise übernommen. Bis Ende des Jahres 2023 soll der Wildtierbestand naturgerecht auf max. 35 erwachsene Tiere reduziert werden. Der vorhandene Streichelzoo bleibt bestehen. Die Tiere können im Gehege verbleiben und werden ebenfalls übernommen. Nach 2 Jahren soll eine Bestandsaufnahme erfolgen, inwieweit die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung umgesetzt wurden

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**zu 19 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt
Dinklage für das Haushaltsjahr 2023**

Bürgermeister Putthoff führt zum Haushalt 2023 wie folgt aus;

Wir blicken heute Abend - bedingt durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges - auf ein weiteres herausforderndes und oft anstrengendes Jahr zurück. Wohl wissend, dass auch im Jahr 2023 große Herausforderungen auf uns zukommen werden. Vieles, was auf dem Weg ist, wird fortzuführen sein, Neues wird in Angriff genommen werden. Neben den großen Investitionen - wie Sanierung der Laufbahn im Jahnstadion, Ausbau der Flieder-, Tulpen- und Rosenstraße, Sanierung des Rathauses sowie Nachfinanzierung für die Sanierung der Sporthalle Kardinal-von-Galen und für den Neubau des Bauhofes – werden auch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges die Stadt Dinklage weiter vor Herausforderungen stellen. Nur gemeinsam können wir diese für uns alle schwierigen Zeiten einigermaßen gut meistern.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 zeigt, dass die Stadt Dinklage in der Lage ist, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe 712.400 € zu erwirtschaften.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2021/2022 (Berechnungszeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022), führt zu einer Erhöhung der Steuerkraft um 11,01 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirkt. Für 2023 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 437.300 € (Vorjahr 263.496 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 295.600 € erwartet

Darüber hinaus ist eine Kreisumlage in Höhe von 6.283.400 € (Vorjahr 5.620.331 € =34 Punkte) zu zahlen. Die geplante Erhöhung der Kreisumlage führte im Vorfeld zu einer Diskussion, da nach den Eckdaten der Ergebnishaushalt des Landkreises mit einem Fehlbedarf von 16 Mio. € abschloss. Die Bürgermeister haben darum gebeten, die Kreisumlage nicht zu erhöhen, da eine Erhöhung folglich mit einer Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern verbunden war. Der Bitte wird der Kreistag in seiner Sitzung am 22.12.2022 voraussichtlich nachkommen. Die Anhebung ist aber nur verschoben, nicht aufgehoben. In den Folgejahren ist mit einer Anhebung der Kreisumlage um mehrere Punkte zu rechnen. Für die Stadt Dinklage bedeutet die Anhebung um 1 Punkt Mehraufwendungen von rd. 180.000 €; für den Landkreis Vechta insgesamt Mehrerträge von 2,3 Mio. €.

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 6.950.000 € (Plan Vorjahr: 6.750.000 €) eingeplant. Mit über 10 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen haben wir in 2022 ein Rekordergebnis eingefahren. Hierfür sage ich ein großes Dankeschön an die Dinklager Gewerbetreibenden, dass sie trotz Corona-Pandemie und Ukraine-Krise ein derartig hohes Gewerbesteueraufkommen ermöglicht haben. Ohne ein solides Gewerbesteueraufkommen wären viele Projekte nicht umsetzbar.

Da für das Wirtschaftswachstum für 2023 eine Rezession prognostiziert wird, ist die Festsetzung des Ansatzes in der eingeplanten Größenordnung gerechtfertigt.

Wie die Entwicklung in der Vergangenheit gezeigt hat, ist eine genaue Festsetzung des Gewerbesteueraufkommens nicht möglich. Die Jahresergebnisse belegen dies.

Bei den Steuersätzen (Hebesätzen) verbleibt es bei den bisherigen Festsetzungen:

Grundsteuer A: 403 %

Grundsteuer B: 426 %

Gewerbesteuer: 356 %

Die im Vorjahr vorgenommene Anhebung der Hebesätze erfolgte lediglich zur Gegenfinanzierung der abgeschafften Straßenausbaubeiträge. Eine weitere Anpassung an den Nivellierungssatz des Landes, der als Maßstab für die Berechnung der Steuerkraft zugrunde gelegt werden, erfolgt nicht.

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personalkosten in Höhe von 4.401.000 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt stiegen die Personalkosten um 475.500 € (+12,11 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf die Tarifierhöhungen und Neueinstellungen zurückzuführen.

Es wurde die tarifliche Erhöhung von 6,0 % eingeplant. Darüber hinaus wurden Personalkosten für Neueinstellungen eingeplant.

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 685.000 € eingeplant. Umgerechnet sind 9,85 % der Gewerbesteuerereinnahmen als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 35 Punkte (bis zum Jahr 2020: 64 Punkte) - wird alljährlich neu festgesetzt.

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen belaufen sich auf 2.622.800 € (Vorjahr 2.179.000 €). Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 443.800 €. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 998.700 €. Mit der „Vereinbarung öffentliche Jugendhilfe“ beteiligt sich der Landkreis Vechta ab 01.01.2021 mit höheren Pauschalbeträgen pro Regelgruppe.

Die Energiekrise wird uns auch im nächsten Jahr weiterhin begleiten. Im städtischen Haushalt wurde aufgrund des Ausschreibungsergebnisses eine Erhöhung der Gaskosten um das 3,5-fache eingeplant.

Der Stromlieferungsvertrag läuft noch bis Ende 2023. Auch hier werden wir uns mit der diesjährigen europaweiten Ausschreibung zukünftig auf höhere Kosten einstellen müssen.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Abschreibungen zu legen, mit denen sich die Investitionsplanung im Ergebnishaushalt widerspiegelt. Es zeigt sich deutlich, dass durch das Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Abschreibungsbeträge der Aufwand im Ergebnishaushalt immer höher wird und der Haushaltsausgleich dadurch erschwert werde. Die Erhöhung des Netto-Aufwandes beträgt zwischen 2021 und 2026 1.100.357 €.

Unabhängig von der sorgfältigen Überprüfung aller Ansätze im konsumtiven Bereich spielt damit eine langfristig ausgerichtete Investitionsplanung eine entscheidende Rolle für die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 2.502.700 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 8.764.200 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind:

Maßnahme	Ansatz 2023	Gesamtkosten
1. Sanierung Rathaus (Hauptgebäude)	500.000 €	800.000 €
2. Grundschule Höner Mark – Erweiterung Mensa Zuw. Landkreis verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	100.000 €	2.100.000 € - 384.900 € 1.715.100 €
3. Grundschule Kardinal-von-Galen – Erweiterung Mensa Zuw. Landkreis (18,33 %) verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	100.000 €	2.100.000 € - 384.900 € 1.715.100 €
4. Sporthalle Kardinal-von-Galen – Sanierung (Nachfinanzierung) Zuw. Land	485.000 € - 508.000 €	2.385.000 € - 1.308.000 €

Maßnahme	Ansatz 2023	Gesamtkosten
Zuw. Landkreis (18,33 %) verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage		-201.600 € 875.400 €
5. Jahnstadion - Laufbahn Zuw. von Land verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	800.000 € -146.200 € 653.800 €	800.000 € -146.200 € 653.800 €
6. Inv.-Zuschuss an TVD – Jahnstadion	377.500 €	1.510.000 €
7. Inv.-Zuschuss Kindergarten St. Martin	600.000 €	1.200.000 €
8. Erwerb Ökopunkte	266.700 €	2.650.300 €
9. Burgwald – Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung 40.000 € Vitapacour/Outdoorgeräte 40.000 € "Waldwelten" (Naturerlebnispfad, Fertigstellung Blockhütte) Zuw. Land (LEADER) verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	80.000 € -40.000 € 40.000 €	80.000 € -40.000 € 40.000 €
10. Feuerwehrhaus – Umbau	210.000 €	1.760.000 €
11. Bauhof – Gebäudeneubau (Nachfinanzierung) Zuw. KfW verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	466.400 €	3.246.400 € -230.000 € 3.016.400 €
12. Investitionszuschuss an OOWV für RW-Kanal innerörtliche Entlastungsstraße	100.000 €	1.000.000 €
13. Mehrgenerationenpark Zuw. NBank (40 %) verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	126.500 € -50.600 € 75.900 €	762.500 € -305.000 € 457.500 €
14. Baugebiet „Höner Kirchweg“ – Nachfinanzierung Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	96.000 €	1.596.000 € -1.450.000 € 146.000 €
15. Fliederstraße Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	205.000 € -71.500 € 133.500 €	205.000 € -71.500 € 133.500 €
16. Tulpenstraße Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	540.000 € -190.400 € 349.600 €	540.000 € -190.400 € 349.600 €
17. Rosenstraße Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	760.000 € -267.900 € 492.100 €	760.000 € -267.900 € 492.100 €
18. Königsberger Straße (Planungskosten) Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	50.000 €	580.000 € -202.800 € 377.200 €
19. Jahnstraße (Planungskosten) Erschließungsbeiträge verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	50.000 €	580.000 € -170.400 € 409.600 €
20. Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED Zuw. Bund verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	70.000 € - 17.500 € 52.500 €	70.000 € - 17.500 € 52.500 €

Diese Vielzahl an Investitionen stellt – nicht nur im finanziellen Sinne – eine große Herausforderung für die Stadt Dinklage dar.

Der Schuldenstand befindet sich Ende 2022 auf dem Niveau von 1997. Da jedoch noch einige Projekte anstehen (wie z. B. Laufbahn Jahnstadion, Sanierung des alten Rathauses, Planungskosten für noch anstehende Projekte, wie Anbau Feuerwehrhaus, die Erweiterung der Mensen in den beiden Grundschulen und der Sanierung von Straßen), ist eine Kreditaufnahme von rd. 2,9 Mio. € unumgänglich.

Auf der anderen Seite sind einige Objekte im Bau, wie zum Beispiel der Neubau des Bauhofes, Sanierung der Sporthalle Kardinal-von-Galen-Schule, Neubau des Kindergartens „In der Wiek“. Ein weiteres Großprojekt ist die Sanierung des Freibades, das Ende 2023/Anfang 2024 ansteht.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) belaufen sich auf 873.400 €, so dass Ende 2023 ein Schuldenstand von 8.388.177 € zu erwarten ist.

Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 31.06.2022 (13.408 Einwohner) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 626 €. Für 2023 beläuft sich die Netto-Neuverschuldung auf 2.058.600 €.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Haushaltsplanentwurf 2023 uns alle zufrieden stellen kann. Dass wir insgesamt recht ordentliche Zahlen vorweisen können, liegt auch daran, dass Sie, der Stadtrat, in den vergangenen Jahren auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung Wert gelegt hat. Es ist daher auch unsere Aufgabe, unsere Stadt wirtschaftlich auf Kurs zu halten. Dazu gehört auch, Maß zu halten in Zeiten, die Vergangenheit sind und Zeiten, die uns bevorstehen.

Ich danke allen, die sich für unsere Stadt einsetzen, und denjenigen, die mit ihren Steuern, Abgaben und Gebühren dazu beitragen, dass wir in Dinklage sehr gute und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten können und eine umfassende Infrastruktur, welche die Lebensqualität nachhaltig positiv prägt, vorweisen können. Die zu erhalten und sinnvoll auszubauen, wird auch künftig unser Ziel sein.

Bürgermeister Putthoff merkt zum Kindergarten St. Martin an, dass das Gebäude vom Landesamt für Schule und Bildung begutachtet wurde. Die Betriebserlaubnis habe weiter Bestand. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass das Gebäude nicht abgerissen werden müsse, da auch eine Sanierung in Frage kommen könne. Es werde hierzu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgestellt.

Mitglied Witteriede bedankt sich für das vorgelegte Zahlenwerk. Sie bezieht sich auf die Kritik der CDU, dass sich die SPD in der FWT-Sitzung nicht zum Haushalt geäußert habe und trägt die dem Protokoll angehängten Ausführungen zur Haushaltsberatung vor.

Mitglied M. Morthorst bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für das vorgelegte Zahlenwerk. Sie merkt an, dass viel Wichtiges auf der Agenda stehe und sie halte die angedachten Investitionen für richtig und gut. Sicherlich sei nicht alles umzusetzen, aber seitens der „Grünen“ sei es ein besonderes Anliegen, dass im kommenden Jahr mehr in Umweltthemen investiert werde.

Auch Mitglied Kruse bedankt sich für das vorgelegte Zahlenwerk und trägt die dem Protokoll angehängten Ausführungen zur Haushaltsberatung vor.

Mitglied Windhaus merkt an, dass er sich schon in der FWT-Sitzung zum Haushaltsplan geäußert habe, hier aber keine Rückmeldung der anderen Fraktionen gekommen sei. Er zeigt

sich überrascht über die vorgebrachte Kritik bezüglich der Neueinstellung von Mitteln in den Haushalt in Höhe von 600.000,- € für den Kindergarten St. Martin. Nichts einzustellen halte er für sehr gewagt, da auch eine Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern des Kindergartens gegeben sei.

Er teilt mit, dass die CDU jederzeit für eine Zusammenarbeit zur Verfügung stehe und weist darauf hin, dass schwere Zeiten anstehen und daher sei es richtig und wichtig, alle Investitionen auf den Prüfstand zu stellen.

Mitglied Hilgefort trägt die dem Protokoll anhängenden Ausführungen zum Haushalt vor.

Bezugnehmend teilt Mitglied Windhaus mit, dass seitens der CDU sehr wohl die Möglichkeit eines Kindergartens im Bürgerpark offen gehalten wurde. Es wäre vorteilhafter gewesen, dass BFD hätte sich in der FWT-Sitzung dazu geäußert, so hätte die Angelegenheit dort schon diskutiert werden können.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

- a) Dinklusiv – 10.000,- Euro für behindertengerechten Zugang der Umkleidekabine
- b) Burgwald mit insgesamt 150.000,- Euro
- c) Zuschuss für die Sanierung des Kindergartens St. Martin – 600.000,- Euro
- d) Mitfahrerbänke mit 2.500,- Euro

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

zu 20 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2022 -2026

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Sitzungsvorlage vor. Er teilt mit, dass die Angaben richtungsweisend und nicht bindend seien.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2022 -2026 wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

(Mitglied Witteriede war während der Abstimmung nicht anwesend)

zu 21 Aufhebungssatzungen der Stadt Dinklage im Bereich der Abwasserentsorgung und der Umstieg des OOWV ins öffentliche Recht bei der Abwasserentsorgung

Hauptamtsleiter Echtermann trägt anhand der Drucksache vor.

Beschluss: zu Nr.1

- a) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Dinklage (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 06.12.1985, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 01.01.2002, wird beschlossen.
- b) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Dinklage (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 01.01.1986, zuletzt geändert durch die 15. Änderungssatzung vom 01.01.2005, wird beschlossen.
- c) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dinklage über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 01.01.1981, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 01.01.2002, wird beschlossen.
- d) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dinklage über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen durch die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung vom 17.12.2004 wird beschlossen.
- e) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen durch die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung dezentrale Abwasseranlage) vom 17.12.2004 wird beschlossen.
- f) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke vom 13.11.1998 wird beschlossen.

Beschluss: zu Nr. 2

Sofern der Beschluss zu Nr. 1 dieser Sitzungsvorlage gefasst wurde, werden die im Entwurf vorliegenden Satzungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Abwasserentsorgung des OOWV im Stadtgebiet Dinklage in das öffentliche Recht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig
- c) Einstimmig
- d) Einstimmig
- e) Einstimmig
- f) Einstimmig

Beschluss Nr. 2)

Einstimmig

zu 22 Gründung einer Bürgerstiftung
FWT vom 05.12.2022
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0176

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Sitzungsvorlage und der Anlage zur Sitzungsvorlage vor.

Mitglied Witteriede dankt der CDU für den Antrag und den Entwurf zur Gründung einer Bürgerstiftung. Bei der Besetzung des Kuratoriums bittet sie um eine „bunte“ Besetzung.

Beschluss:

Die Stadt Dinklage errichtet eine mit einem Grundstockvermögen von 200.000,00 € ausgestattete gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit der Bezeichnung „Dinklager Bürgerstiftung“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Nein-Stimme

zu 22.1 Ernennung des Stadtbrandmeisters sowie des stellv. Stadtbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis
VA vom 12.12.2022
Vorlage: DS-19-0166

Allg. Vertreter Bornhorst verlässt aus Gründen der Befangenheit den Raum.

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

- a) Herr Oberbrandmeister Christoph Bornhorst, Lessingstraße 10a, 49413 Dinklage, wird zum 01.01.2023 zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dinklage unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren ernannt.
- b) Herr Hauptlöschmeister André Schlotmann, Bussardweg 9, 49413 Dinklage, wird zum 01.01.2023 zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dinklage unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

zu 22.2 Ernennung des ehemaligen Stadtbrandmeister Alfred Dinkelmann zum Ehrenbrandmeister der Stadt Dinklage
VA vom 12.12.2022

Vorlage: DS-19-0162

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Sitzungsvorlage vor.
Er teilt mit, dass es gesetzlich nicht vorgesehen sei, auch den stellv. Stadtbrandmeister zum stellv. Ehrenbrandmeister zu ernennen.

Beschluss:

Herr Alfred Dinkelmann wird gemäß § 29 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zum Ehrenbrandmeister der Stadt Dinklage ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 23 Mitteilungen des Bürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.

zu 24 Anfragen und Anregungen

Mitglied Witteriede fragt zur Förderrichtlinie für Klimaschutz und Klimaanpassung an, ob hier Erweiterungen angedacht seien. Hierzu führt Klimamanager Woelk zum derzeitigen Sachstand aus und teilt mit, dass zukünftig für Starkregengebiete höhere Förderansätze für Zisternen geschaffen werden sollen.

Mitglied Witteriede merkt an, dass seitens der Verwaltung überlegt werden müsse, wie Schottergärten kontrolliert werden können. Hierzu teilt Klimamanager Woelk mit, dass eine „Beispielfläche“ angelegt werde, um Alternativen zu Schottergärten aufzuzeigen, um so weitere Schottergärten zu vermeiden.

Mitglied M. Morthorst regt an, dass es beim Erstellen der Drucksachen darauf geachtet werden solle, die „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ anzugeben.

Mitglied Bausen befragt die dem Kreistag angehörigen Mitglieder, warum sich diese für den Ausbau der Schwege Straße im Kreistag eingesetzt haben. Bezugnehmend teilt Vorsitzender Blömer mit, dass eine intensive Sanierung der Straße, wie z.B. eine Verbreiterung, wo auch in der Tiefe gearbeitet werden müsse, das Entfernen der Bäume zur Folge habe.

Dipl.-Ing. Busch teilt mit, dass zu dieser Ausbaumaßnahme von Landkreis ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werde. Hier werde die Stadt Dinklage beteiligt. Sobald die Planunterlagen hierfür vorliegen, werde er dem Ausschuss berichten.

Robert Blömer
Vorsitzender

Heidi Bellersen
Protokollführung

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister